

**Bekanntmachungsvermerk:**

Die Ortsabrundungssatzung für Pfettrach wurde mit Schreiben vom 18.06.1998 (Az.: 61-610-11) dem Landratsamt Freising zur Genehmigung bzw. Überprüfung vorgelegt.

Gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 BauGB i.V.m. § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB gilt die Genehmigung als erteilt, da sie nicht innerhalb der Frist von drei Monaten unter Angabe von Gründen abgelehnt worden ist.

Sie wurde am 12.10.1998 in den Räumen der Verwaltungsgemeinschaft Zolling, Rathausplatz 1, 85406 Zolling, Zimmer Nr. 10, zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an den Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 12.10.1998 ausgehängt und am 02.11.1998 wieder abgenommen.

Attenkirchen, den 03.11.1998

*Ander*

(Niedermeier)  
1. Bürgermeisterin

